

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Lampenöl - 90210

Druckdatum: 14.02.2012

Materialnummer: VCSO-BO-004

Seite 2 von 8

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren.

Hinweis zur Kennzeichnung

Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht- kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Brennende Öllampe nicht unbeaufsichtigt lassen. Nicht trinken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Chemische Charakterisierung**

Paraffin. (Erdöl) C5-C20

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
265-232-9	Paraffine (Erdöl), normal C>10	>15 %
64771-71-7	Xn R65-66	
292-460-6	Alkane, C11-15-iso	>15 %
90622-58-5	Xn R65-66	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen. Kein Neutralisationsmittel verwenden.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Bei Verschlucken sofort trinken lassen: Wasser. Kein Erbrechen herbeiführen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr! Betroffenen ruhig stellen und sofort Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Längere Exposition kann Hautbeschwerden und Hautentzündung (Dermatitis) hervorrufen. Das Verschlucken kann schwere Lungenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Lampenöl - 90210

Druckdatum: 14.02.2012

Materialnummer: VCSO-BO-004

Seite 3 von 8

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wasserebel. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Im Brandfall können entstehen:
Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Schwimmt auf und kann sich wieder entzünden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzkleidung.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**

Verfahren Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Vorbeugende Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen gemäß Abschnitt 8 beachten. Entsorgung gemäß Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. (z.B. bei der Herstellung oder beim Umfüllen). Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Lampenöl - 90210

Druckdatum: 14.02.2012

Materialnummer: VCSO-BO-004

Seite 4 von 8

Vor Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen. Fernhalten von: Oxidationsmittel.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Geeignetes Material für Behälter: "C-Stahl; Edelstahl; Polyester; Polyethylen; Polypropylen; Teflon."

Ungeeignetes Behältermaterial: Natur- und Butylkautschuk, EPDM, Polystyrol

7.3. Spezifische Endanwendungen

Brennstoff für Lampen und Feueranzünder, Reinigungsmittel, Bodenpflegemittel, Waschmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Grenzwert für entaromatisierte Kohlenwasserstoffgemische (Gruppe 1) nach TRGS 900 (der Eintrag ist nicht mehr vorhanden und der Wert dient lediglich zur Orientierung):

200 ml/m³ (Spitzenbegrenzung: 4)**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. (z.B. bei der Herstellung oder beim Umfüllen).

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. (Gasmasken mit Filtertyp A)

Handschutz

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe aus NBR, Nitril oder Viton. Butylkautschuk und Naturkautschuk sind nicht geeignet. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz

Schutzkleidung. (Lösemittelbeständig)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	klar, farblos
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
----------	-----------------------

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich::	180/310 °C
Flammpunkt:	>61 °C

Entzündlichkeit

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Lampenöl - 90210

Druckdatum: 14.02.2012

Materialnummer: VCSO-BO-004

Seite 5 von 8

Gas: Keine Daten verfügbar

Explosionsgefahren

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze:

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze:

Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur:

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Gas:

Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck:

Keine Daten verfügbar

Dichte (bei 15 °C):

0,74 / 0,78 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

unlöslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient:

Keine Daten verfügbar

Dyn. Viskosität:

Keine Daten verfügbar

Kin. Viskosität:

1.2 / 2,5 mm²/s

(bei 20 °C)

Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Keine Daten verfügbar

Lösemitteltrennprüfung:

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Aromaten <0,05 %

Zersetzungstemperatur in °C: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährliche Reaktivität unter normalen Umgebungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärmequellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Akute Toxizität (oral): Ratte. LD50: >5000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Ratte. LC50: >5,1 mg/l (4h)

Akute Toxizität (dermal): Kaninchen. LD50: >3000 mg/kg

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Lampenöl - 90210

Druckdatum: 14.02.2012

Materialnummer: VCSO-BO-004

Seite 6 von 8

Hautreizung , EU-Wert Kaninchen.: gering, keine Einstufung
keine Sensibilisierung
Augenreizung nach Draize , Kaninchen.: gering, keine Einstufung
Akute Effekte/ Symptome (nach Einatmen, Exposition an hohen Konzentrationen): Reizung der Atemwege und Schleimhäute. Magen-Darm-Beschwerden. Kopfschmerzen. Schwindel. Übelkeit. Trockene Kehle/Halsschmerzen. Hohe Dampf- /Aerosolkonzentrationen wirken betäubend. Es kann zu Störungen des Zentralnervensystems kommen.

Akute Effekte/ Symptome (nach Verschlucken):
Geringste Mengen, die bei Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder zu einer Lungenentzündung führen. Aspirationspneumonie möglich.

Akute Effekte/ Symptome (nach Augenkontakt):
leichte Reizungen. Rötung des Augengewebes. Tränenfluß.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keine CMR Eigenschaften bekannt.

Allgemeine Bemerkungen

Die Bewertung wurde aus Datenmaterial über Kohlenwasserstoffe von Einzelkomponenten und/oder ähnlichen Produkten abgeleitet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Im Bereich der Wasserlöslichkeit unter Testbedingungen nicht toxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wird als leicht biologisch abbaubar angesehen.

12.3. Bioakkumulationspotential

Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nicht wasserlöslich. Es wird vom Boden absorbiert und ist nicht mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Es wird keine schädliche Wirkung für Wasserorganismen erwartet. Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX). Zusätzliche Vorsichtsmaßnahme: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

130899 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Ölabfälle a. n. g.; Abfälle a. n. g. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Lampenöl - 90210

Druckdatum: 14.02.2012

Materialnummer: VCSO-BO-004

Seite 7 von 8

Abfallschlüssel Produktreste

130899 ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER DIE KAPITEL 05, 12 UND 19 FALLEN); Ölabfälle a. n. g.; Abfälle a. n. g. Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:** -**14.2. Ordnungsgemäße** -**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** -**14.4. Verpackungsgruppe:** -**Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Nicht eingeschränkt

Binnenschifftransport**14.1. UN-Nummer:** 9003**14.2. Ordnungsgemäße** STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100°C, die nicht anderen Klassen zuzuordnen sind.**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 9

Gefahrzettel: -

Seeschifftransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Nicht eingeschränkt

Lufttransport**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Nicht eingeschränkt

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen bekannt.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

**EG-Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Flash Lampenöl - 90210

Druckdatum: 14.02.2012

Materialnummer: VCSO-BO-004

Seite 8 von 8

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Version 1,00 - 27.10.2011 - Ersterstellung

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben von Vorlieferanten erstellt durch:

VESCON Solutions GmbH, Ebersbacher Straße 101, 63743 Aschaffenburg, Telefon: 06021 - 1 50 86-0, Fax: 06021 - 1 50 86-77, E-Mail: eu-sds@vescon.com

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)